

**Pressekonferenz am 10. Januar 2019  
zur Vorstellung der weiteren Schritte  
auf dem Weg zu den Pfarreien der Zukunft**

**Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg**  
*Es gilt das gesprochene Wort*

Wir starten mit 13 Pfarreien in die erste Stufe der Umsetzung der neuen Raumgliederung. Das werden die 13 Pfarreien der Zukunft sein, die von ihrem Territorium her deckungsgleich mit den bisherigen Dekanaten sind. Sie finden die Namen diesem Statement beigefügt. Das hat den Vorteil, dass die Pfarreiengemeinschaften, die vorerst noch bestehen bleiben, in ihren Grenzen nicht davon berührt sind. Zudem gibt es durch die Dekanate bereits vielfältige Vernetzungen, über die Grenzen von Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften hinaus gibt es pastorale Praxis und gemeinsame Erfahrungen. Und auch was die Verwaltung angeht, die ja dann eine Zeitlang „zweigleisig“ fahren muss, ist das zu schaffen. Dort, wo die Pfarreien der Zukunft zum 1.1. 2020 errichtet werden, werden die Dekanate aufgelöst. Im übrigen Gebiet bleiben die Dekanate bis zur zweiten Stufe der Umsetzung bestehen.

**Nach den Perspektivwechseln schon jetzt überall arbeiten**

Ich möchte die Aussage des Bischofs nochmal verstärken: Auch dort, wo die Pfarreien erst in der zweiten Phase errichtet werden, kann und soll ab sofort schon den Perspektivwechseln und dem Rahmenleitbild entsprechend die Pastoral gestaltet werden. Niemand muss mit der inhaltlichen Synodenumsetzung warten. Auf die Begleitung und Unterstützung dieser Pfarreien oder Pfarreiengemeinschaften im Übergang werden wir ein besonderes Augenmerk legen.

Aus dieser Entscheidung einer etappenweisen Umsetzung ergeben sich für uns weitere Aufgaben. Ich will nur zwei nennen: Die Konzeption für die Gremienstruktur in den Pfarreien der Zukunft ist fast fertig; den Abschlussbericht der Teilprozessgruppe werden wir in den nächsten Tagen zur Beratung und Entscheidung erhalten. Aber natürlich braucht es für die Pfarreien der zweiten Stufe eine Gremienstruktur für den Übergang. Diese werden wir jetzt erarbeiten. Auch für die Mitarbeitenden sowohl in der Pastoral wie in der Verwaltung wird es eine Übergangszeit geben. Hier sind die Vorarbeiten schon gestartet.

**Informationsveranstaltungen und Anhörung**

Der Zeitplan sieht folgendes vor: Der Bischof wird mit der Leitungskonferenz die ausstehenden Ergebnisse der Teilprozessgruppen „Synodales Prinzip und Synodale Gremien“ und „Diakonische Kirchenentwicklung“ beraten und entscheiden. Gleichzeitig beginnt die Implementierung. Auch gilt es, die Anhörung der diözesanen und pfarrlichen

Gremien sowie der leitenden Pfarrer vorzubereiten. Unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Fläche wollen wir dann in drei großen Veranstaltungen im Februar informieren. Auch für die Mitarbeitenden im Generalvikariat und den angeschlossenen Dienststellen und die Mitarbeitenden des Diözesan-Caritasverbandes wird es eine Veranstaltung geben. Ab Ende Februar werden auch die Weihbischöfe mit mir bzw. anderen Mitgliedern der Bistumsleitung in ihren jeweiligen Visitationsbezirken unterwegs sein und vor allem auch mit Ehrenamtlichen ins Gespräch kommen.

Die kirchenrechtlich vorgesehene Anhörung wird ab März 2019 starten. Sie wird für alle Pfarreien der Zukunft durchgeführt, nicht nur für die der ersten Umsetzungsphase. Denn etwa die Raumgliederung berührt ja das gesamte Gebiet des Bistums. Gegenstand der Anhörung wird neben den zukünftigen Pfarrgrenzen auch der künftige organisatorische Aufbau der Pfarrei sein, die Gremienstruktur, die Rechtsnachfolge und die Pfarrorte. Nach erfolgter Anhörung kann dann das Errichtungsgesetz für die Pfarreien der Zukunft insgesamt erlassen werden; für jede Pfarrei der Zukunft folgt dann ein Errichtungsdekret. Zu den im Dekret festzulegenden Spezifika der Pfarreien, z.B. zum Vermögensübergang, werden die Gremien vor der Gründung der Pfarrei der Zukunft eigens angehört.

### **Benennung der Pfarrorte**

Heute legen wir auch unsere Vorschläge für die Sitze von Leitungsteam und Verwaltung, die sogenannten Pfarrorte, vor. Die Liste ist ebenfalls diesem Statement beigelegt. Sie werden sehen, dass wir weitestgehend den Vorschlägen der TPG Raumgliederung gefolgt sind, die bereits bekannt sind. In vier Fällen gab es Beratungsbedarf: Wir werden eine Pfarrei Cochem-Zell mit dem Pfarrort Zell (Mosel) haben. Die im Arbeitstitel als Pfarrei der Zukunft Oberwesel geführte Pfarrei wird zur „Pfarrei Boppard“, da wir Boppard als Pfarrort vorsehen. Die bisher als „Pfarrei der Zukunft Kastellaun-Simmern“ geführte Pfarrei wird zur „Pfarrei Simmern“, da wir Simmern als Pfarrort vorsehen. Für die „Pfarrei Adenau-Gerolstein“ – so der Name – ist Adenau als Pfarr-Ort vorgesehen. Da der Pfarrort ebenfalls Gegenstand der Anhörung sein wird, gibt es dann auch Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

### **Namen der Pfarreien**

Die Pfarreien werden grundsätzlich nach den Pfarrorten benannt. Die Pfarreien Adenau-Gerolstein und Cochem-Zell tragen zwei Orte im Namen. Bei der Pfarrei der Zukunft Tholey nennen wir diese nach dem Namen der Gemeinde, in der der Ortsteil Theley liegt, den wir als Pfarrort vorsehen.

Mit dieser Entscheidung sind wir der Umsetzung unserer Synode und der Perspektivwechsel, ein gutes Stück näher gekommen. Ich will nicht verhehlen, dass uns immer wieder neu bewusst wird, was für ein Mammut-Projekt wir hier begonnen haben. Aber es ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bischof und Gläubigen, von Bistumsleitung und Mitarbeitenden, von Haupt- und Ehrenamtlichen.